

Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses

am 23. September 2013

im Sitzungssaal des Stadthauses, Johann- Sebastian-Bach-Platz 1

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Seidel

Anwesend sind die Ausschussmitglieder: in Vertretung für: abwesend (Beschluss-Nr.) Abwesenheitsgrund:

Herr Zehnder

Herr Sauerhammer

Herr Deffner

Herr Hillermeier

Herr Pfisterer

Herr Völkert

Frau Koch

Herr Bock

Herr Hüttinger

Frau Krettinger

Herr Seiler F.

Herr Weiß

Herrn Enzner

Herrn Müller

ab Mitte des TOP 3 (Nr.17)

Herr Enzner

Herr Müller

entschuldigt

entschuldigt

Beiräte:

Herr Bäsman

Herr Knörr

Referenten:

Herr Büschl, Baudirektor

Herr Held, Verwaltungsrat

Herr Fritsche, Dipl.-Ingenieur

Frau Dr. Mühlhofer, Büro ifanos Landschaftsökologie/Nürnberg (f. TOP 1 -Nr. 15-)

Frau Wedra, Büro ifanos Landschaftsökologie/Nürnberg (f. TOP 1 -Nr. 15-)

Weiter anwesend:

Herr Stadtrat Meyer (nur während TOP 5 -Nr. 19-)

Protokollführung:

Frau Fürst

19. Erlass einer Baumschutzverordnung; Antrag BAP / Bündnis 90/Die Grünen

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist einleitend auf den Antrag von BAP /Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Baumschutzverordnung und übergibt für die weiteren Ausführungen das Wort an Herrn Büschl.

Herr Büschl nimmt auf die Tischvorlage „Eingereichte Unterlage der Stadtratsfraktionen BAP und Bündnis 90/Die Grünen – Entwurf Baumschutzverordnung 2008 (Anpassung der Rechtsvorschriften und § 2 u. 6 in GRÜN, Altfassung Antrag BAP/Grüne in ROT) Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Ansbach (Baumschutzverordnung – BaumSchV)“ mit einer beigefügten Vergleichstabelle Bezug. In einem Quervergleich der Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth, Schwabach und Bamberg wird unter den Punkten Praxiserfahrungen, Gemeindegröße, Einwohner, Fallzahlen und Personalbedarf aufgezeigt, dass sich die Baumschutzverordnungen seit deren Einführung als bewährtes Instrument herausgestellt hat.

Mit dem Erlass einer Baumschutzverordnung, so der Referent, werde sich natürlich auch die Personalkapazität erhöhen, und zwar sowohl im Verwaltungsbereich, als auch an Fachkollegen für Baumberatung, -kontrolle und -begutachtung. Für Letzteres müssen dann die erforderlichen Mittel haushaltsmäßig bereitgestellt werden.

Herr Fritsche geht im Anschluss daran auf die einzelnen Baumschutzverordnungen in der Vergleichstabelle aufgeführten Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth, Schwabach und Bamberg ein. Nach seiner Auffassung sei es wichtig, dass der Vollzug der Baumschutzverordnung wie in Nürnberg und Schwabach einfach und relativ unbürokratisch zu handhaben sei.

Bei der Umsetzung der Baumschutzverordnungen in Erlangen und Fürth seien Kontrolldefizite thematisiert worden.

Herr Büschl erklärt, dass das Ziel, die Baumschutzverordnung in Ansbach zum 01.10.2013 in Kraft treten zu lassen, wie im Antrag von BAP/Bündnis 90/Die Grünen formuliert, nicht mehr zu erreichen sein werde, da die Verordnung einen Monat auszulegen sei und diese Auslegung vorher eine Woche bekanntgemacht werden müsse.

Herr Held erläutert, dass dieser Verordnungserlass nicht so schnell möglich sei, da ebenso die Träger öffentlicher Belange bezüglich deren Forderungen und Anregungen gehört werden müssen. Werde das Prozedere bei Verordnungen nicht eingehalten, könne die erlassene Baumschutzverordnung beim ersten Streitfall wieder aufgehoben werden. Zudem sei auch der Naturschutzbeirat zu beteiligen.

Es wäre seiner Ansicht nach ratsam, dass das Amt für Umwelt und Klimaschutz eine Vorlage erarbeitet und dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt, wenn der Erlass einer Verordnung grundsätzlich eine Mehrheit findet.

Frau Oberbürgermeister Seidel legt Wert auf eine Baumschutzverordnung, die einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand mit sich bringe. Darauf habe man beim vorgelegten Entwurf geachtet. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass diese Baumschutzverordnung nicht vorrangig die Grundeigentümern in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken solle, sondern vor allem dem Schutz wertvollen Baumbestandes diene.

Frau Stadträtin Krettinger nimmt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung in Ansbach Bezug auf einen Vorfall im Stadtteil Meinhardswinden, wo sich Bürger vehement für das Verbleiben eines Baumes in einem ande-

ren Garten eingesetzt haben. Eine solche Verordnung sei also auch im Interesse solcher Bürger, die Bäume schützen wollen. Sie spricht sich ebenfalls für eine Baumschutzverordnung mit geringer Bürokratie aus. Für sie gelte, in erster Linie für den Erhalt von Bäumen zu sensibilisieren. Auch wenn eine Baumschutzverordnung vorhanden sei, können Pflegemaßnahmen an den Bäumen weiterhin vorgenommen werden.

Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und fügt an, dass die Bayreuther Baumschutzverordnung auch als Vergleich herangezogen werden könnte.

Herr Bürgermeister Hüttinger meint, dass es beim Erlass einer Baumschutzverordnung zunächst danach klingt, Freiheiten einschränken zu wollen. Obwohl es sehr viele vernünftige Menschen gebe, die die Schutzwürdigkeit von Bäumen erkennen, gebe es wiederum Personen, die das Fällen von wertvollem Baumbestand als relativ unproblematisch ansehen. Das Vorhandensein einer Baumschutzverordnung habe stets gute Auswirkungen auf eine Stadt. Ihm sei bisher mit Ausnahme von Ansbach keine kreisfreie Stadt bekannt, die keine Baumschutzverordnung hätte. Der Baumschutzverordnungsentwurf sollte überarbeitet und dann das Verfahren zum Erlass dieser Verordnung eingeleitet werden.

Herr Stadtrat Sauerhammer hält es für nicht korrekt, eine Baumschutzverordnung in so kurzer Zeit –bis zum 01.10.2013- in Kraft treten lassen zu wollen.

Hierzu weist Herr Bürgermeister Hüttinger darauf hin, dass der Antrag bezogen auf den Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung zum 01.10.2013 bereits zurückgenommen wurde.

Herr Stadtrat Sauerhammer befürchtet, dass mit der Baumschutzverordnung auf den betroffenen Bürger Gebühren zukommen werden und unter Umständen eine neue Stelle geschaffen werden müsse. Seines Erachtens sollte die Thematik Baumschutzverordnung zur Beratung in die Fraktionen verwiesen werden.

Herrn Stadtrat Weiß würde es interessieren, ob neben den befragten Städten hinsichtlich Praxiserfahrung mit der Baumschutzverordnung auch betroffene Baumbesitzer selbst befragt wurden. Er berichtet aus eigener Erfahrung wie kostspielig der Erhalt alter Bäume sei, wenn es um Pflege- und Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung gehe. Er fragt sich, welche Kosten in Zukunft im Zusammenhang mit einer Baumschutzverordnung in Ansbach entstehen werden. Hierbei denkt er z. B. an Kosten für Ersatzpflanzungen, die vom Eigentümer eines gefälltten Baumes aufzubringen seien. Ebenso dürfen die Aufwendungen für eine evtl. neu zu schaffende Arbeitsstelle nicht außer Acht gelassen werden. Abschließend meint er, dass die Baumeigentümer entsprechend sensibilisiert seien und verantwortungsvoll mit ihrem Baumbestand umgehen.

Herr Stadtrat Seiler geht auf die Frage des Geltungsbereiches des Baumschutzes ein.

Herr Fritsche nennt hierzu die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, also das bebauten Stadtgebiet.

Herr Stadtrat Pfisterer äußert, dass er für den Erlass einer Baumschutzverordnung plädiere. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Fällung einer 60-jährigen Eiche in der Breslauer Straße. Um so etwas verhindern zu können, brauche man eine

Baumschutzverordnung. Gerade für eine gesunde Umwelt sei es unumgänglich, wertvollen Baumbestand zu schützen und zu erhalten. Er spricht sich auch dafür aus, dass der Bürger im Rahmen einer bestehenden Baumschutzverordnung eine kostenlose Beratung erhält.

Herr Stadtrat Völkert erkundigt sich nach dem Text der Baumschutzverordnung von Schwabach, worauf er auf das Internet (Homepage der Stadt Schwabach) verwiesen wird.

Nach einer weiteren kontroversen Diskussion äußert Frau Oberbürgermeisterin Seidel nochmals, dass sie den Erlass einer Baumschutzverordnung positiv sehe. **Seitens der Stadträte müsse aber ein eindeutiges Signal ausgesendet werden, ob die Verwaltung weiter an einer „Baumschutzverordnung“ arbeiten solle oder nicht. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass von der Verwaltung keine unnötige Arbeit geleistet werden solle, bevor nicht klar sei, ob eine Verordnung grundsätzlich eine Mehrheit finde.**

Um auf der Basis der bisher sehr emotional geführten Diskussion eine klare Aussage zu dieser Thematik zu erhalten, werde sie nun die Sitzung unterbrechen und den Sitzungssaal für fünf Minuten verlassen, damit die Ausschussmitglieder eine gangbare Lösung finden könnten.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird Frau Oberbürgermeisterin Seidel nach ihrer Rückkehr in den Sitzungssaal mitgeteilt, dass das Thema Baumschutzverordnung nun doch zuerst in den Fraktionen behandelt werden solle. Ob die Verwaltung die Angelegenheit weiter bearbeiten soll oder nicht, werde dann signalisiert.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel formuliert daraufhin, dass der Erlass einer Baumschutzverordnung auf der Grundlage des vorliegenden Verordnungsentwurfs zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wird, bevor ein Grundsatzbeschluss im Stadtrat getroffen werden kann.

Hiergegen gibt es keine Einwände.